

Stellungnahme der Kammer zum Maßregelvollzugsgesetz

Das bayerische Sozialministerium hat der Kammer Ende Juli Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Entwurf für ein „Gesetz über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung“ (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG) gegeben. In der Stellungnahme wird von Seiten der Kammer die Berücksichtigung folgender Punkte gefordert: Gleichberechtigte Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen neben Ärzt/innen hinsichtlich der Behandlungs-

zuständigkeit für psychische Erkrankungen von untergebrachten Personen und der Leitung von Einrichtungen entsprechend der durch das Psychotherapeutengesetz geschaffenen Rechtslage. Berücksichtigung der besonderen Kompetenzen von Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen bei der Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen. Die Kammer hat hierzu diverse Kontaktgespräche mit verantwortlichen Politikern und dem federführenden bayerischen Sozialministerium geführt und Mitte Oktober ihre Stel-

lungnahme auch an die Vorsitzenden der Fraktionen im Bayerischen Landtag sowie an alle Mitglieder des Sozialausschusses des Landtags geschickt. In den Schreiben betonte die Kammer, dass insbesondere die fehlende Berücksichtigung der Kompetenzen der Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen die bereits bestehende umfassende Einbindung dieser Berufsgruppen in die Praxis des Justiz- und Maßregelvollzugs verkenne und damit hinter der bereits erreichten Interdisziplinarität in diesem Bereich zurückbleibe.

Treffen der Psycholog/innen im Maßregelvollzug



Die Referenten und Organisatorinnen des 3. Treffens der bayerischen Psycholog/innen im Maßregelvollzug (v. l.): Dominik Schirmer, ver.di-Landesfachbereichsleiter, Uta von Hahn, Vorstandsmitglied Heiner Vogel, Katrin Hammer und Christian Hartl, Bezirksklinikum Regensburg. (Foto: Bezirksklinikum Regensburg)

Am 30.09.2014 trafen sich im Bezirksklinikum Regensburg zum dritten Mal die bayerischen Psycholog/innen im Maßregelvollzug. Dr. Christian Hartl, Fachklinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirksklinikum Regensburg, erläu-

terte den Entwurf des bayerischen Sozialministeriums für ein Maßregelvollzugsgesetz und die Stellungnahme der PTK Bayern hierzu. Im Gesetzentwurf des Ministeriums seien die Psycholog/innen und Psychologischen Psychotherapeut/innen bisher „komplett vergessen“ worden. Während ihre Tätigkeit im praktischen Alltag der Kliniken in keinem

Bereich wegzudenken sei und die Chefärzte auf örtlicher Ebene regelmäßig betonten, wie unverzichtbar die Kolleg/innen seien, scheint es hier nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme der Chefärzte und der Verwaltungen zu reichen. Eine

Forderung der Klinikleitungen nach gesetzlich verankerter Gleichstellung habe sicherlich ein ganz besonderes Gewicht und würde den klinischen Gegebenheiten besser gerecht. Die Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer, die diese Forderung näher darlegt, wurde in der Diskussion einhellig begrüßt. ver.di-Landesfachbereichsleiter Dominik Schirmer ging auf die tariflichen Besonderheiten der verschiedenen „Berufsgruppen“ der Psycholog/innen ein. Bedauerlich sei, so Schirmer, dabei immer noch der Status der Ausbildungsteilnehmer/innen Psychotherapie, die in vielen psychiatrischen Kliniken deutlich unter dem Mindestlohn bezahlt würden, obwohl sie ein abgeschlossenes Studium aufzuweisen haben und größtenteils vollwertig therapeutisch eingesetzt würden. Für den Bereich der Psychologischen Psychotherapeut/innen, die seit dem Psychotherapeutengesetz von 1999 den Fachärzten gesetzlich gleichgestellt sind, sei man

in den meisten Kliniken von einer praktischen Umsetzung dieses Gesetzes noch weit entfernt. Häufig werde sogar die gesetzlich vorgesehene Berufsbezeichnung „Psychologische/r Psychotherapeut/in“ verweigert, auch im TVöD tauche sie bisher

nicht auf. Heiner Vogel, Vorstandsmitglied der PTK Bayern, informierte über die mögliche Reform des Psychologiestudiums bzw. die aktuell diskutierte Einführung einer Direktausbildung mit anschließender Weiterbildung. Anschließend ging es um die mög-

lichen Folgen des neuen Maßregelvollzugsgesetzes auf die dort aktuell nicht berücksichtigten Berufsgruppen der Diplom-Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen und um Möglichkeiten, auf die Diskussion des Gesetzentwurfes Einfluss zu nehmen.

Behandlung von psychischen Störungen bei Flüchtlingskindern



Barbara Abdallah-Steinkopff, REFUGIO München, vermittelte in ihren Vorträgen Kenntnisse, die für die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen relevant sind. (Foto: Peter Lehdorfer)

Bereits zum vierten Mal richteten REFUGIO München und die PTK Bayern eine gemeinsame Veranstaltung aus. Thema war am 27.09.2014 die Behandlung von psychischen Störungen bei Flüchtlingskindern. Gut 40 Kammermitglieder nahmen an der Veranstaltung teil, die in der Hauptsache Dipl.-Psych. Barbara Abdallah-Steinkopff, die auch Psychologische Psychothe-

rapeutin ist, als Referentin bestritt. Kinder und Jugendliche, die wegen Verfolgung aus ihrem Heimatland nach Deutschland flüchten mussten, haben oft schwere traumatisierende Erlebnisse in ihrer Heimat und häufig auch während der Flucht erfahren. Diese können zu schweren psychischen Beeinträchtigungen führen. In Deutschland angekommen, sind sie zudem konfrontiert mit einer neuen Kultur und mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die ihre Lebensführung über Jahre gravierend beeinflussen können. Ziel dieser Fortbildungsveranstaltung war daher die Vermittlung von Kenntnissen, die für die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten

minderjährigen Flüchtlingen relevant sind. Barbara Abdallah-Steinkopff referierte über die Hauptsymptomatiken nach extremen traumatischen Erfahrungen, die psychischen Auswirkungen von Migrationsprozessen und über kultursensible Aspekte in der Therapie. Minderjährige Asylbewerber/innen sind – sofern die Eltern nicht über den Arbeitgeber krankenversichert sind – über das Asylbewerberleistungsgesetz krankenversichert. Hier gelten sehr enge Regelungen, weswegen Psychotherapieanträge auch oft abgelehnt werden – wenn es überhaupt dazu kommt, dass ein Kind bei einer/m Psychotherapeut/in/en vorgestellt und ein Antrag zur Kostenübernahme gestellt wird. Die BPTK und auch die PTK Bayern fordern deshalb nicht zum ersten Mal, dass Psychotherapie in den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes aufgenommen wird und dass auch notwendige Dolmetscher/innen einbezogen werden können und deren Finanzierung gesichert ist.

Psychotherapeutische Versorgung von Soldat/innen: Fortsetzung der Fortbildungsveranstaltung in München. „Soldaten in der Bundeswehr – Dienst, Einsatz und Belastungen“

Am 14.10.2014 fand in der Sanitätsakademie in München die zweite Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung von Soldat/innen mit dem Titel „Soldaten in der Bundeswehr – Dienst, Einsatz und Belastungen“ statt. Über 200 Psychologische Psychotherapeut/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen sowie fachärztliche Psychotherapeut/innen nahmen daran teil. Diese Kooperationsveranstaltung der Bundeswehr, der PTK Bayern, der Landespsychotherapeutenkammer

Baden-Württemberg sowie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer geht auf den Vertrag der BPTK mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vom September 2013 über die psychotherapeutische Behandlung von Soldat/innen in Privatpraxen zurück. Im Zuge des Vertrages wurden auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen vereinbart. Denn es werden auch weiterhin interessierte Kolleg/innen für die psychotherapeutische Versorgung von Soldat/innen benötigt.

Ziel der Veranstaltung war, den Teilnehmer/innen einen Einblick in den soldatischen Alltag zu geben, um sie für therapierelevante bundeswehrspezifische Themen und Sachverhalte zu sensibilisieren. Dr. med. Erika Franke, Generalstabsärztin und Kommandeurin der Sanitätsakademie der Bundeswehr, sagte in ihrer Begrüßung wörtlich: „Wir sind froh und dankbar, dass der Vertrag mit Ihrem Berufsstand die psychotherapeutische Versorgung unserer psychisch kranken Soldatinnen und Soldaten verbessern wird und dass Sie unseren



Die Kammervereiner und Expert/innen der Bundeswehr (v. l.): Alexander Hillers, Geschäftsführer der PTK Bayern, Kammervizepräsident Bruno Waldvogel, Dr. med. Erika Franke, Generalstabsärztin und Kommandeurin der Sanitätsakademie der Bundeswehr, Regierun-
gsdirektor Dipl.-Psych. Stefan Schanze, Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr, Christian
Dietrich, Geschäftsführer der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg.
(Foto: Johannes Schuster)

Soldatinnen und Soldaten helfen wollen, wieder psychisch gesund zu werden und damit mehr Lebensqualität zu erlangen.“ Kammervizepräsident Bruno Waldvogel betonte, dass die Kooperation mit der Bundeswehr dem Berufsstand Gelegenheit gebe, hinsichtlich der Entstigmatisierung psychotherapeutischer Behandlungen gemeinsam mit der Bundeswehr und auch in der Bundeswehr noch viel zu bewirken. Die Inhalte der Fachvorträge können Sie in unserer Homepagemeldung vom 16.10.2014 nachlesen.

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern: Weiterhin 65,5 freie Sitze für die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Bayern

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern hat am 26.09.2014 die neuen Planungsblätter für die ambulante psychotherapeutische und ärztliche Versorgung in Bayern veröffentlicht. Im Vergleich zur letzten Veröffentlichung vor sieben Monaten hat sich zwar die Anzahl der Niederlassungsmöglichkeiten um 25,5 Sitze reduziert, es gab aber bei Redaktionsschluss noch immer 65,5 freie Sitze. In zwölf nicht gesperrten Planungsbereichen gibt es insgesamt 33,5 Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeut/innen, 16 verbleibende Sitze für Psychotherapeut/innen in bereits gesperrten Planungsbereichen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln sowie 13,5 noch mögliche Zulassungen in bereits gesperrten Planungsbereichen ausschließlich für psychotherapeutisch tätige Ärzt/innen. Die Zulassungsbeschränkungen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und in der Kreisregion Schweinfurt wurden aufgehoben, in diesen beiden Planungsbereichen entstanden daher 2,0 bzw. 0,5 Niederlassungsmöglichkeiten. Bereits Anfang Juni hatte der Landesausschuss die im November 2013 festgestellte Unterversorgung in der Psychotherapie im Planungsbereich Freyung-Grafenau aufgehoben. Die 7,5 freien Sitze konnten alle besetzt werden. Kein einziger der 79 bayerischen Planungsbereiche gilt derzeit als psychotherapeutisch unterversorgt.

Planungsbereich	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung
KR Ansbach	0,5
LK Cham	3,5
LK Dillingen	2,5
LK Dingolfing-Landau	1,0
LK Donau-Ries	3,0
KR Hof	5,0
LK Kronach	3,0
LK Kulmbach	1,5
LK Regensburg	2,5
LK Tirschenreuth	5,0
KR Weiden i. d. Opf./Neustadt a. d. Waldnaab	2,5
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3,5
Gesamt	33,5

Feststellung von Zulassungsmöglichkeiten gem. § 63 Abs. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie für Psychotherapeut/innen in Bayern. Die 12 in der Tabelle genannten Planungsbereiche gelten als offen für alle psychotherapeutischen Leistungserbringer mit Fachkunde in Richtlinienverfahren. Stand: 05.09.2014.

In Bayern gibt es derzeit in 65 Planungsbereichen insgesamt 1.257,9 Sitze (psychotherapeutische Leistungserbringer mit Fachkunde im Richtlinienverfahren) oberhalb der Sperrgrenze (Versorgungsgrad eines

Planungsbereich	Noch mögliche Zulassungen
LK Altötting	0,5
LK Bad Kissingen	2,0
KR Bamberg	1,0
LK Bayreuth	1,5
LK Deggendorf	1,5
LK Günzburg	1,5
KR Landshut	0,5
LK Miltenberg	0,5
LK Neumarkt i. d. Opf.	0,5
KR Passau	2,0
LK Rhön-Grabfeld	2,0
LK Rottal-Inn	2,0
KR Straubing/Straubing-Bogen	0,5
Gesamt	16,0

Mögliche Zulassungen für PP bzw. KJP oder ärztliche Psychotherapeut/innen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, in 13 bereits gesperrten Planungsbereichen. Stand: 05.09.2014. KR = Kreisregion; LK = Landkreis.

Planungsbereiches über 110 %). Die Zulassungsausschüsse könnten entscheiden, diese Sitze im Rahmen des Praxisübergebens nicht mehr zu besetzen. Die Praxisabgeber/innen müssten von der KVB in diesen Fällen entschädigt werden. Die Präsenzberater/innen der Kassenärztli-

chen Vereinigung Bayerns (KVB) für die jeweiligen Bezirke und Zulassungsbereiche sind Ihre Ansprechpartner/innen, wenn

Sie sich auf einen der freien Sitze bewerben möchten. Weitere wichtige Informationen wie z. B. Bewerbungsmodalitäten

und Antragsformulare finden Sie auf der Website der KVB.

Neue Berufsordnung der PTK Bayern ist am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten

Seit dem 1. Oktober 2014 gilt für die Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Bayern eine völlig neu gefasste Berufsordnung. Die Novellierung der Berufsordnung war auf der 24. Delegiertenversammlung vom 2. Juli 2014 nach umfassender Diskussion einstimmig beschlossen worden. Die neue Berufsordnung ersetzt die bisherige Berufsordnung vom 28. Oktober 2004.

Die Berufsordnung regelt die wesentlichen Berufspflichten der Psychotherapeut/innen. Im Rahmen der Neufassung hat die Berufsordnung eine umfassende Überarbeitung erfahren und orientiert sich dabei nun an der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer. Es wurden jedoch durch die bayerische Delegiertenversammlung auch von der Musterberufsordnung abweichende Regelungen getroffen sowie in der Musterberufsordnung derzeit nicht geregelte Themen aufgenommen (z. B. berufsrechtliche Anforderungen an die Vereinbarung eines sog. Bereitstellungshonorars in § 14 Abs. 5).

Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der bisherigen Berufsordnung

- Anpassung der Vorschriften zu wesentlichen berufsrechtlichen Themen wie

Aufklärungs- und Informationspflichten (z. B. § 7, § 14 Abs. 4), Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht (§ 9) sowie Einsichtnahme von Patient/innen oder Dritten in die Patientenakte (§ 11) unter Berücksichtigung des Patientenrechtegesetzes.

- Regelung zu sog. „Fernbehandlungen“ (§ 5 Abs. 5).
- Konkretisierung der Vorschriften zum Abstinenzgebot, insbesondere zu dessen Fortwirkung nach Ende der Therapie (§ 6).
- Regelungen zur Behandlung von minderjährigen und eingeschränkt einwilligungsfähigen Patient/innen (§ 12 und § 13).
- Regelung von berufsrechtlichen Anforderungen an die Vereinbarung eines sog. Bereitstellungshonorars (auch „Ausfallhonorar“ genannt).
- Regelungen zum Gebot der Kollegialität (§ 17).
- Konkretisierung der Regelungen zur Außendarstellung der psychotherapeutischen Tätigkeit (§ 23).
- Regelungen zu Vorsorgemaßnahmen für Aktenaufbewahrung und Datensicherheit für den Fall eigenen Unvermögens (z. B. Krankheit oder Tod).

■ Regelungen zur Tätigkeit von Psychotherapeut/innen in der Aus- und Weiterbildung (§ 26) sowie Vorgaben für die Erstellung/Ausstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Bescheinigungen (§ 27).

■ Regelungen zur Tätigkeit von Psychotherapeut/innen in der Forschung (§ 28).

■ Regelungen zu Pflichten gegenüber der Berufsvertretung und zur Berufsaufsicht durch die Kammer (§ 29 und § 30).

Die neue Berufsordnung im Wortlaut finden Sie auf unserer Website. In der 25. Delegiertenversammlung am 18.12.2014 sollen noch einige wenige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Anfang nächsten Jahres werden wir die neue Berufsordnung dann auch in Papierform an die Mitglieder versenden. Zudem sind Kammerversammlungen zur Vorstellung der neuen Regelungen in Planung. Gerne können Sie sich bei Fragen an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.

Kurznachrichten

Gespräch mit Prof. Dr. Frank Arloth, Amtschef im Justizministerium

Am 16.09.2014 fand ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Präsidiums des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) und Prof. Dr. Frank Arloth, Amtschef und Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, statt. Kammervizepräsident Bruno Waldvogel stellte Arloth und weiteren Vertreter/innen des Justizministeriums die Gutachterrichtlinie Forensik vor und informierte über wesentliche Eck-

punkte in der psychotherapeutischen Behandlung von Straftäter/innen. Prof. Arloth sagte zu, die von der Kammer geführte Sachverständigenliste den Gerichten, Behörden, Sachverständigen und Institutionen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die psychotherapeutische Behandlung von Straftäter/innen informierte Waldvogel, dass die Bereitschaft, psychisch kranke Straftäter/innen zu behandeln, in der bayerischen Psychotherapeutenchaft stetig zunehme. Darüber hinaus wies Waldvogel auch auf die Stellungnahme der PTK Bay-

ern zum Gesetzentwurf des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes hin. Er kritisierte, dass die Berufsgruppe der Psychotherapeut/innen im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden habe.

Beratung für Patient/innen in Psychotherapie: Berater/innen sind berufen

Auf der 24. Delegiertenversammlung der PTK (DV) am 02.07.2014 haben die Delegierten die Verfahrensordnung beschlossen, die die rechtlichen und organisatori-

schen Grundlagen der „Beratung von Patienten in Psychotherapie“ regelt. Der Vorstand hat die Umsetzung dieser Verfahrensordnung aufgenommen und die vier Berater/innen bestimmt: Gerda B. Gradl, Almut Gessler-Engelbrecht, Kamil Arsanalp und Peter Drißl.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Korruption

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat der Kammer Ende August Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen gegeben. In ihrer Stellungnahme befürwortete die Kammer den Entwurf im Kern. Sie regte allerdings an, die im Gesetzentwurf vorgenommene Beschränkung des möglichen Täterkreises nur auf akademische Heilberufe im geplanten neuen Straftatbestand „Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ im Sinne eines umfassenden Patientenschutzes zu überdenken.

Mitgliederbrief erst Ende Januar 2015

Da wichtige Beschlüsse des 25. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT, 15.11.2014) und der 25. Delegiertenversammlung (DV, 18.12.2014) der PTK abgewartet werden sollen, wird der nächste Mitgliederbrief abweichend vom üblichen Erscheinungstermin erst bis Ende Januar bei den Mitgliedern eintreffen.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervorteilnehmer teilgenommen haben: Heilberufekammertreffen am **15.09.2014**; Gesundheitspolitisches Oktoberfest der KVB/KZVB am **16.09.2014**; 3. Sitzung der Regionalen Gesundheitskonferenz Südostoberbayern am **16.09.2014**; Treffen der Kooperationspartner zur Entwicklung der App „Gesundheitsservice Bayern“ am **17.09.2014**; Sitzung des Landesgesundheitsrats am **29.09.2014**; Ideenwettbewerb III „Direktstudium und Weiterbildung“ am **07.10.2014**; Konferenz Gesundheitsbeirat der Stadt München am **08.10.2014**; Fachtag

„Seelische Entwicklung fördern – normative Übergänge meistern“ des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München am **10.10.2014**; 2. Sitzung der AG Verbesserung der psychiatrischen Krisenintervention am **15.10.2014**; Jahreshaupt- und Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern am **21.10.2014**; 55. Bayerischer Zahnärztetag am **23.10.2014**; Workshop der BAS „Ohne Gehirn ist alles nichts, aber Gehirn ist nicht alles ...?! – ersetzt die Neurobiologie die Psychologie der Sucht?“ am **23.10.2014**; 73. Bayerischer Ärztetag am **24.10.2014**; AK Jugendhilfe und Ganztagschule des Kultus- und Sozialministeriums am **28.10.2014**; AG Versorgungssituation bei psychischen Erkrankungen am **06.11.2014**; Symposium „Was können wir aus Fehlern und Grenzverletzungen in der Psychotherapie lernen“ des Ethikvereins am **08.11.2014**; Symposium „Aktiver Kinderschutz – Prävention durch Weiterbildung“ des Universitätsklinikums Ulm am **10.11.2014**; Verleihung des Bayerischen Gesundheitspreises am **11.11.2014**; kbo-Fachsymposium 2014 „Kinderkrankheiten? Entwicklung und psychische Erkrankungen“ am **12.11.2014**; Mitgliederversammlung der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern am **12.11.2014**; Treffen mit Sprecher der bayerischen Psychiatriedirektoren und Vorsitzendem der Bundesdirektorenkonferenz am **17.11.2014**; Pflegeforum des vdek „Pflege von morgen – Weichenstellungen und Herausforderungen“ am **26.11.2014**; Sitzung des Landesgesundheitsrats am **01.12.2014**.

Bevorstehende Veranstaltungen

Verlust, Trauer, Tod – Wie begleite ich Kinder und Jugendliche? Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern e. V. (LAG). Termin 07.03.2015 in München.

14. Suchtforum mit dem Titel „Essstörungen unter besonderer Berücksichtigung der Adipositas“ in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS), der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen

Landesapothekerkammer. 1. Termin: 22.04.2015 in München. 2. Termin: steht noch nicht fest, in Nürnberg.

6. Bayerischer Landespsychotherapeutentag:

Titel: Psychotherapie und Internet ... zwei kompatible Systeme?

Termin: 09.05.2015 in München, Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15.

Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen!

Schmerzpsychotherapie: Update und Perspektiven bei Rheuma und Rückenschmerzen: Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 23.05.2015 in Nürnberg.

Palliativmedizin bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Herausforderungen und Möglichkeiten für Psychotherapeut/innen: Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 12.09.2015 in Nürnberg.

Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen I – Psychokardiologie und Diabetologie: Eine Fortbildungs- und Infoveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 19.12.2015 in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Heiner Vogel, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

Birketweg 30
80639 München
Post: Postfach 151506, 80049 München
Tel. 089/51 55 55-0, Fax -25
Mo–Do 9.00–15.30, Fr 9.00–13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de